

RS Vwgh 1990/1/24 89/01/0307

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.01.1990

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Vorfälle während der Militärdienstzeit des Asylwerbers stellen keine wohlbegündete Furcht vor Verfolgung dar, wenn der Asylwerber einerseits mittlerweile seinen Militärdienst beendet und andererseits nichts vorgebracht hat, woraus auf eine konkrete und individuelle Verfolgung des Asylwerbers aus Gründen seiner Religionszugehörigkeit nach Abschluß der Militärdienstzeit geschlossen werden könnte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989010307.X01

Im RIS seit

24.01.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at